

# Erklärung des Trägerunternehmens gegenüber der GUK e.V.



Allgemeines Erklärungsformular zur Funktion der zu versorgenden Person(en)

Seite 1 von 3

## I. Pflichtangaben zu Trägerunternehmen (TU) und Leistungsanwärter (LA):

Trägerunternehmen (Name)	
Gründungsdatum TU	
Rechtsform des TU	
HGB Eintrag (Registernr.)	
<b>Betriebsnummer (DEÜV)</b>	
Zahlstellennummer	

### a. Angaben zum Leistungsanwärter

Name des Leistungsanwärters (LA)(Nachname, Vorname)	
Geburtsdatum des LA	
Private Anschrift des LA	
Steueridentifikationsnummer LA	
Rentenversicherungsnummer LA	
Art der Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Gesetzlich (GKV) <input type="checkbox"/> Privat (PKV)
Art der Versorgungszusage	<input type="checkbox"/> Arbeitgeberfinanzierung <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung
Verfallbarkeitsregelung	<input type="checkbox"/> gesetzlich (§ 1b Abs. 1 BetrAVG) <input type="checkbox"/> vertraglich sofort unverfallbar

### b. Funktion des LA

Beruflicher Status / Bezeichnung	
Diensteintritt	

LA ist Familienangehöriger des Unternehmers, Inhabers

LA ist Arbeitnehmer und nicht am TU beteiligt (Falls ja, keine weiteren Angaben unter I b. erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass bei den nachfolgend aufgeführten Personen / Personengruppen eine zwingende Schriftformerfordernis besteht. Jeder Schritt zur Einrichtung einer bAV für die nachfolgenden Personen / Personengruppen ist schriftlich per Gesellschafterbeschluss zu hinterlegen. Die erforderlichen Beschlüsse sind im Unternehmen an geeigneter Stelle aufzubewahren.

Das TU bestätigt ferner, dass die Einrichtung einer Versorgungszusage an diese Personengruppe mit dem zuständigen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer abgestimmt wurde. Eine Anfrage an die zuständige Finanzverwaltung kann ebenfalls erforderlich sein.

Angestellter GF (keine Beteiligung)       Nicht beherrschender GGF

Beherrschender GGF       % Beteiligungsverhältnis

Vetorecht / Sperrminorität       Inhaber, Einzelfirma

Vorstand / Vorstandsvorsitzender (AG)

**GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.**

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel      Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Erklärung des TU)

# Erklärung des Trägerunternehmens gegenüber der GUK e.V.



Allgemeines Erklärungsformular zur Funktion der zu versorgenden Person(en)

Seite 2 von 3

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesellschafterbeschluss zur Einrichtung der bAV liegt im TU vor | <input type="checkbox"/> Kopie liegt bei |
| <input type="checkbox"/> Gesellschafterbeschluss zur Entgeltumwandlung liegt im TU vor   | <input type="checkbox"/> Kopie liegt bei |
| <input type="checkbox"/> Gesellschafterbeschluss zur Verpfändung der RDV liegt im TU vor | <input type="checkbox"/> Kopie liegt bei |

Der zuständige Steuerberater / Wirtschaftsprüfer des TU ist (Name / Anschrift):

## II. Beteiligung / Wahl des Beirats

Die GUK e.V. ist eine von der Körperschaftsteuer befreite soziale Einrichtung. Eine der Voraussetzungen hierfür ist nach der Körperschaftsteuerrichtlinienverordnung (KStDV) und den Körperschaftsteuerrichtlinien (KStR), dass die Leistungsanwärter des Trägerunternehmens an der Verwaltung der der GUK e.V. zufließenden Beträgen, beratend mitwirken können (vgl. KStDV § 3 Nr. 2, KStR Abschn. 6 Abs. 7). Zur Sicherstellung der Möglichkeit der Leistungsanwärter zur Vertretung als Beirat der GUK e.V. wird eine Wahl durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Leistungsanwärter des Trägerunternehmens.

Angaben zur Durchführung der Wahl:

Wahlleiter:

Name, Vorname

(Wahlleiter kann jeder Arbeitnehmer des TU, der Vermittler aber nicht der Arbeitgeber sein)

Wahlergebnis:

Mit der Wahl zum Beirat einverstanden

(Unterschrift gewählter Beirat) \_\_\_\_\_

**Es stellte sich kein Arbeitnehmer für den Beirat zur Verfügung**

## III. Zustandekommen der Versorgungszusage

Die Versorgungszusage(n) kommt erst zustande, wenn:

- Der Versicherungsvertrag zu den beantragten Konditionen und Bedingungen durch den Rückdeckungsversicherer angenommen wird, der ggf. bereits erstellte Leistungsplan ist solange schwebend unwirksam.
- Die Police(n) der Rückdeckungsversicherung(en) bei der GUK e.V. eingehen.
- Die Zuwendungen und Gebühren durch das Trägerunternehmen beglichen werden
- Der von allen Parteien (TU, LA, GUK e.V.) unterzeichnete Leistungsplan bei der GUK e.V. eingeht.

## IV. Dienstverhältnis / Gesellschafterbeschluss / Arbeitsvertrag / Fristen

Das Trägerunternehmen bestätigt, dass ein steuerlich anerkanntes Dienstverhältnis / ein Dienstvertrag / ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Im Fall der Versorgung eines Mitglieds der Geschäftsführung (GF, GGF) bestätigt das Trägerunternehmen die Einrichtung eines Gesellschafterbeschlusses zur Erteilung der Versorgungszusage aus betrieblicher Altersversorgung, sowie die Erteilung eines Gesellschafterbeschlusses zur Verpfändung. Die Verpfändung an den jeweiligen Leistungsanwärter ist explizit ausgeführt. Alle Vereinbarungen zur Erteilung der Versorgungszusage zwischen GGF und Unternehmen wurden im Voraus getroffen. Die Erdienbarkeitsfrist von

**GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.**

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Erklärung des TU)

# Erklärung des Trägerunternehmens gegenüber der GUK e.V.



## Allgemeines Erklärungsformular zur Funktion der zu versorgenden Person(en)

10 Jahren, berechnet ab Zusagebeginn, wurde eingehalten. Für den nicht beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) ist eine Frist von 3 Jahren bei mindestens 12-jähriger Betriebszugehörigkeit ausreichend. Der GGF hat bei Zusageerteilung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten. Die Kriterien zur Warte- und Probezeit wurden eingehalten (der GGF ist bereits seit mindestens 2 Jahren in dieser Position tätig und das Unternehmen besteht seit mindestens 5 Jahren).

Die für den GGF erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zur Einrichtung der Zusage und zur Verpfändung der Rückdeckungsversicherung werden der GUK mit den übrigen Antragsunterlagen vorgelegt.

### V. Angemessenheit der Versorgungszusage / Gleichbehandlungsgrundsatz

Das TU bestätigt, dass mit der Höhe der zugesagten Leistungen, die Angemessenheit der Versorgungszusage (max. 75% der laufenden, aktiven Bezüge) nicht überschritten wird. Die Versorgungszusage wurde in Rücksprache mit dem Steuerberater /- büro und / oder Wirtschaftsprüfer erarbeitet. Die Angemessenheit der Gesamtvergütung (unter Berücksichtigung der Zuwendungen zur Versorgungszusage) ist branchenüblich und hält einem Fremdvergleich stand.

Das TU bestätigt, dass allen Mitarbeitern in vergleichbarer Position die Möglichkeit zur Teilnahme an der betrieblichen Altersversorgung eingeräumt wird.

Zu der Frage, ob bei der Entgeltumwandlung durch den Gesellschafter-Geschäftsführer die speziellen Erfordernisse für die steuerliche Anerkennung arbeitgeberfinanzierter Zusagen zu beachten sind, fehlt eine einschlägige Rechtsprechung. Es wird empfohlen, über eine verbindliche Anfrage nach § 89 Abgabenordnung Rechtssicherheit zu erreichen.

### VI. Bestätigungen / Einwilligungserklärung nach DSGVO

Das TU bestätigt, die Satzung der GUK e.V., die Gebührenordnung der GUK e.V., das Merkblatt über Versorgungszusagen der GUK e.V., die Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung und die Beispielrechnung zum Versicherungsvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Das TU willigt ein, dass die GUK e.V. im erforderlichen Umfang alle Daten, die sich aus dem Aufnahmeantrag, dem Erklärungsformular, den Personendaten und den gegebenen Vertragsdaten ergeben, speichert und erforderlichenfalls (Leistungsfälle, Vertragsänderungen, Vertragsaukünfte, Änderungen innerhalb des Geschäftsbesorgungsvertrags) an beteiligte Versicherer, Vermittler, Leistungsanwärter/ – empfänger oder deren Angehörige zur Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung weitergibt, insofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und Maßgaben und zur Erfüllung der Versorgungszusage notwendig ist.

Das TU willigt ein, dass die GUK e.V. zur Sicherstellung der Vertragsdaten, Änderungen von Vertragsbedingungen, Änderungen von Personendaten sowie allgemeinen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung berechtigt ist, Kontakt zum TU in persönlicher, schriftlicher oder telefonischer Form aufzunehmen.

### VII. Hinweise zur Führung der Versorgungszusage für das Trägerunternehmen

Bei der erteilten Versorgungszusage handelt es sich um eine mittelbare Versorgung der betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung / oder Arbeitgeberfinanzierung über eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse gemäß § 4 d Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c EStG als beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 2 Abs. 5a BetrAVG. Für die Lohn - und Gehaltsabrechnung des LA gilt nach heute gültigem Recht folgendes: Die Entgeltumwandlung und Arbeitgeberfinanzierung ist in (nahezu) unbegrenzter Höhe während der Anwartschaftsphase steuerlich begünstigt / steuerfrei. Die Sozialversicherungsbegünstigung folgt im Falle der Arbeitgeberfinanzierung dem Steuerrecht, im Falle der Entgeltumwandlung ist die Höhe auf 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkt.

Bei den Leistungen der GUK e.V. handelt es sich um Einkünfte nach § 19 EStG, die auch der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.

Im Fall der Versorgung von Personen, welche in den Schutzbereich des BetrAVG fallen, unterliegen die erteilten Versorgungszusagen der Melde- und Sicherungspflicht gegenüber dem PSVaG. Sollte das TU noch kein Mitglied bei dem PSVaG sein, so ist umgehend nach Zusageerteilung, bzw. Erfüllung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelungen, eine Erstmeldung gegenüber dem PSVaG vorzunehmen. Ein Kurznachweis zur Darstellung der Beitragsbemessung kann schriftlich, unter Angabe des Betriebsnamens und der erteilten Betriebsnummer bei der GUK e.V. angefordert werden.

Ort / Datum

Unterschrift Trägerunternehmen (Stempel)

**GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.**

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel      Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Erklärung des TU)